

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Tramm am Montag, den 04.10.2010;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2) Information und Aussprache zur geplanten Biogasanlage in der Gemeinde Tramm
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Fragen und Anregungen aus der Versammlung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Herr Hanisch eröffnet die Einwohnerversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Insbesondere begrüßt er die Familie Schröder, die uns heute Auskünfte zur geplanten Biogasanlage geben wird und Frau Wegner, Leiterin des Bauamtes in der Gemeindeverwaltung Büchen.

- 2) Information und Aussprache zur geplanten Biogasanlage in der Gemeinde Tramm

Herr Schröder berichtet, dass an seiner Hofstelle in den Außenbereich hinein eine 250 kw – Biogasanlage geplant ist. Dafür ist der Bau von 2 Behältern mit einem Durchmesser von 19 bzw. 22 m und eine Siloplatte in den Maßen 70 x 25 m erforderlich.

Es werden Mais und Gülle in den Gärbehälter gefüllt, dort lagern die Substrate einige Tage, wo es durch die Mikroorganismen vergärt und Biogas gebildet wird.

Das endgültig vergorene Substrat wird als hochwertiger Dünger genutzt.

Das Biogas dient als Treibstoff für ein Blockheizkraftwerk, welches nun Wärme und Strom erzeugt. Die bei der Verbrennung des Biogases entstehende Wärme wird vorrangig zum Heizen der Hofstelle genutzt. Ob auch weitere Wohnhäuser damit ausreichend versorgt werden können, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher sagen.

Für den Betrieb einer 250 kw – Biogasanlage werden ca. 80 bis 100 ha Mais benötigt. Für die Maisanfahrt werden ca. 250 Fahrten innerhalb von 4 Tagen eingeplant. Für die Abfahrt des vergorenen Substrates werden ebenfalls ca. 250 Fahrten eingeplant, die sich über das gesamte Jahr verteilen.

Der Betrieb erfolgt in einer Gesellschaftsform, in der die Familie Schröder 75 % der Anteile besitzt.

Es werden Fragen nach Lärm- und Geruchsbelästigungen gestellt, die von einer solchen Anlagen ausgehen.

Herr Schröder informiert, dass lediglich das Befüllen der Anlage Geräusche verursacht, nicht aber der Betrieb. Das entstehende Biogas Methan wird unter Verschluss verbrannt, lediglich von den Maissilos geht ein Geruch aus, der im Dorf auch jetzt schon nicht unbekannt ist. Herr Schröder berichtet, dass in der Gemeinde Sterley, in dem Ortsteil Neue Welt, eine Biogasanlage in vergleichbarer Größe bereits in Betrieb ist und man dort die Lärm- und Geruchsbelästigung selber prüfen kann.

Weiter wird gefragt, ob für die An- und Abfahrt eine verkehrsgerechte Straßennutzung erfolgt und wer für eventuelle Straßenschäden aufkommen muss.

Herr Schröder gibt dazu an, dass mit dem Lohnunternehmer abgestimmt wurde, dass die Fahrzeuge nur im leeren Zustand über die Hornbeker Straße fahren und für die beladenen Fahrten die Teerstraße nutzen. Er wird das Unternehmen auch noch mal auffordern, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten und insbesondere auf Kinder zu achten.

Herr Hanisch berichtet, dass für die Straßenunterhaltung und Reparatur die Gemeinde verantwortlich ist und somit der Steuerzahler für die Schäden aufkommt. Wobei für Straßenschäden sämtliche im Ort und durch den Ort durchfahrende Erntefahrzeuge verantwortlich sein können.

Es werden Fragen zum baurechtlichen Verfahren gestellt, welchen Einfluss die Gemeinde hat und ob ein bestehender Betrieb sich unendlich vergrößern kann.

Frau Wegner erläutert, dass eine Biogasanlage immer durch den Kreis genehmigt werden muss. Eine Biogasanlage ist an einen landwirtschaftlichen Betrieb gebunden, dessen Bestehen auf Dauer angelegt ist. Privilegierung bedeutet im Außenbereich der Gemeinde bauen zu dürfen. Die Privilegierung ist auf 500 kw-Biogasanlagen begrenzt.

Bisher wurde von Herrn Schröder eine 250 kw-Biogasanlage beantragt. Für eine Ausweitung auf 500 kw ist ein erneuter Bauantrag erforderlich.

Die Gemeinde kann, wenn alle baulichen Voraussetzungen erfüllt sind, dass gemeindliche Einvernehmen nicht versagen.

Herr Grell ergänzt, dass bei einer Ausweitung der Biogasanlage über 500 kw keine Privilegierung mehr vorliegt und ein Flächennutzungsplan und ein Bebauungsplan erforderlich werden. Hier liegt die Planungshoheit bei der Gemeinde. Sie entscheidet über die Aufstellung und Inhalte von F-Plänen und B-Plänen.

Abschließend fordert Herr Hanisch die Einwohnerinnen und Einwohner auf, ihre Anregungen der Gemeindevertretung zukommen zu lassen. Sie wird sich in einer der nächsten Sitzungen damit befassen und eine Stellungnahme an den Kreis abgeben.

3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch erinnert an die Straßenreinigungspflicht der Einwohnerinnen und Einwohner. Der Dreck der Straße wird in den Klärteich gespült und macht eine Klärteichreinigung erforderlich. Für die letzte Reinigung wurden 10.000 Euro bezahlt.

Weiter berichtet Herr Hanisch, dass in diesem Jahr bereits 2 mal der Lüfter der Kläranlage repariert werden musste, da Kleidungsstücke über die Kanalisation entsorgt wurden und sich im Lüfter verfangen haben.

Am 01.11.2010 findet der Buschhackereinsatz statt. Herr Hanisch bittet, dieses Angebot wahrzunehmen und von dem Verbrennen des Buschwerkes abzusehen.

Herr Hanisch bittet, bei starkem Schneefall auf den Grundstücken zu parken, damit

der Schneeflug durch die Straßen kommt.

Am 29.11. findet voraussichtlich eine weitere Einwohnerversammlung zum Thema Breitbandversorgung durch die Stadtwerke statt.

4) Fragen und Anregungen aus der Versammlung

Es wird von Herrn Heins (?) angeregt, die Straßenreinigung für das gesamte Gemeindegebiet an eine Firma zu vergeben und die Kosten auf alle umzulegen, wenn der Straßenreinigungspflicht weiterhin nicht nachgekommen wird.

.....

Vorsitzender

.....

Schriftführung